

Hierzu kommt der Steuerbedarf der Länder und Gemeinden, der für 1919 auf rund 6,5 Milliarden Mark berechnet wurde. Zur Aufbringung dieser Milliardensumme hat Deutschland alle Steuerquellen bis zur höchsten Leistungsfähigkeit ausgeschöpft. Die Berechnung über die Belastung auf den Kopf der deutschen Bevölkerung ergibt eine Steuerlast von mindestens 532 M. Die Denkschrift führt dann die Steuern der Reichsfinanzreform von 1919/20 auf, die sich zusammensetzen aus: außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, Reichsmotopfer, Übernahme der Einkommensteuer von den Einzelstaaten auf das Reich, das Körperschaftsteuergesetz, das Kapitalertragsteuergesetz, das Erbschaftsteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz, das Tabaksteuergesetz, das Spielfartensteuergesetz, das Bündwarensteuergesetz und das Grunderwerbssteuergesetz. In der Anlage abtät die Denkschrift eine Übersicht über sämtliche Steuern nach dem Stande der neuesten Gesetzgebung und über die Reichsschuld und ihre Entwicklung.









